

Hochzeitsmesse und Anlassmesse

Alles für die Hochzeit und sonstige Anlässe,
in der
**Arena Nova /
Wr. Neustadt**

25. –26. Oktober 2014

Veranstalter:

PI-Events

Am Hang 143

2831 Gleissenfeld

pi-events@hotmail.com

0676/540 70 67

Während beider Veranstaltungstage finden Modeshows statt.
11.00 Uhr / 14.00 Uhr / 16.00 Uhr
Dazu gibt es täglich ein tolles Showprogramm.

Öffnungszeiten:

Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Aufbau: 24. 10. 2014 ab 9.00 Uhr

Abbau: am Sonntag (26. Oktober) nach der Messe bis 21.00
Uhr oder Montag 27. Oktober bis 12.00 Uhr

HOCHZEITSMESSE
ANLASSMESSE
Arena Nova / Wiener. Neustadt
25. – 26. Oktober 2014

PI-Events
Am Hang 143
2831 Gleissenfeld
0676/5407067
pi-events@hotmail.com
Pi-events.jimdo.com

Anmeldung zur Messe:

Firmenwortlaut
Straße
Postleitzahl, Ort
Telefon
Fax
Mobilnummer
E-Mail
Homepage
Ansprechperson

Gewünschte Standgröße: _____

Preis: € 50.- pro qm
Standeinteilung wird persönlich besprochen

Stromanschluss: € 120.-

Mobiliar: _____

(lt beiliegender Liste)

Messewände: _____

(€ 15.50- je Lfm)

Alle Preise zuzüglich 20% MWSt

Der Rechnungsbetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig.

Die Preise der Sonderbestellungen, die erst an den Aufbauarbeiten erfolgen, sind direkt bei der Messe zu bezahlen

Anmeldegebühr und Eintragung ins Ausstellerverzeichnis ist verpflichtend: **€ 30.-plus MWSt.**
Der Aussteller erklärt durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Messeordnung zur Kenntnis genommen zu haben, erkennt diese als rechtskräftig an und ist auch in dieser Beziehung für seine Vertreter, Beauftragten und Angestellten verantwortlich

(Datum, Unterschrift und Stampiglie)

HOCHZEITSMESSE 2014

Arena Nova Wr. Neustadt

Preisliste für Wände und Mietmobiliar

.....Stk. Stapelsessel braun		€...7,--
.....Stk. Stapelsessel VIP	grau..... schwarz.....	€..12,--
.....Stk. Kaffeehaussessel		€...8,--
.....Stk. Tisch 0,80m x 0,80m		€..25,--
.....Stk. Konferenztisch, Platte weiß 1.40m x 0.80m		€..25,--
.....Stk. Tisch-Buche 1.80m x 0,80m		€..30,--
.....Stk. Stehtische rund Höhe 1.10m Dm. 0,80m		€..24,--
.....lfm. Wand weiß beschichtet (pro lfm)		
H: 2.50m, 6 mm Platte		€..24,--
.....lfm. Zarge, Breite 6 cm (pro lfm)		€...7,--
.....Barhocker rot..... weiß.....silber.....		€..39,--
.....Standspiegel weiß		€..66,--
.....Prospektständer		€..58,--
.....Klemmspots 150 W schwarz	OHNE MONTAGE	€..15,--
.....Strahler 300 W silber mit Auslegerarm	OHNE MONTAGE	€..35,--

Garnituren - Sitzgruppen

3 Stk. Ledersessel, Couchtisch	€ 200,--
1 Stk. Ledersofa 2er & 2 Ledersessel, Couchtisch	€..230,--

Stromanschluss inkl. Verbrauch	€ 120,--
Wasseranschluss inkl. Verbrauch	€..55,--

Das Bekleben der Messewände ist verboten,
geeignete Klebebänder / € 4,50 erhalten Sie am Infostand!
Eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen müssen wir Ihnen in Rechnung stellen!
Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe des Mobiliars ist die Arena Nova BetriebsgesmbH berechtigt,
die fehlenden Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen.

Firma: _____

Name: _____

Datum, Unterschrift: _____

(geringfügige Änderungen bei den Preisen möglich)

Messeordnung

1. Die Anmeldung erfolgt durch genaues Ausfüllen des Anmeldeformulars und Einsendung bzw. Übergabe an den Veranstalter. Für falsche oder ungenaue Angaben haftet der Aussteller. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend.

Die Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig.

Eine Nichtteilnahme an der Messe befreit den Aussteller nicht von der Verpflichtung, die volle Platzmiete und die Kosten für die Sonderbestellungen zu entrichten.

2. Der Veranstalter organisiert die Werbung für die Messe, erstellt das Programm und engagiert die Mitwirkenden. Weiters hat er alle vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig zu erwirken und alle Abgaben und Gebühren rechtzeitig zu bezahlen.

3. Die Ausstellungsfläche wird nach Absprache mit dem Aussteller vom Veranstalter vergeben.

Ein Platztausch ist ohne Genehmigung des Veranstalters **nicht gestattet**. Der beabsichtigte Bezug von Licht und Wasser ist unbedingt bei der Anmeldung anzugeben.

Politische Werbungen sowie Aufmachungen, die dem guten Geschmack oder dem einheitlichen Stil der Messe widersprechen, sind auf Anordnung des Veranstalters unverzüglich zu ändern oder zu entfernen.

Der gemietete Platz muss am Eröffnungstag eine Stunde vor Messebeginn bezogen und dementsprechend belegt sein und dies während der Messe auch bleiben. Der Aussteller verpflichtet sich, beim Verlassen des Platzes denselben im gleichen Zustand zu übergeben, wie er ihn übernommen hat. Allfällige Wiederherstellungsarbeiten gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Abräumung des gemieteten Standes vor Schluss der Messe ist untersagt.

4. Der Aussteller sorgt auf seine Kosten für die Gestaltung der gemieteten Ausstellungsfläche. Die Reinigung der Kojen und der Ausstellungsobjekte darf nur außerhalb der Besucherzeiten erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass möglichst wenig Staub verursacht und jede Belästigung der Nachbaraussteller vermieden wird. Abfall und Kehricht müssen in die hierfür vorgesehenen Behälter gebracht werden.

5. Der Aussteller kann im Rahmen seiner gemieteten Ausstellungsfläche und nach Absprache mit dem Veranstalter Werbung für Sponsoren (Flugblätter und Prospekte) betreiben.

Subaussteller, die eigene Waren und Produkte zur Schau stellen oder Werbung für ihr Unternehmen betreiben sind auch im Rahmen der gemieteten Ausstellungsfläche **nicht** gestattet.

6. Die behördlichen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten und die Hausordnung des Eigentümers der Veranstaltungsräumlichkeiten ist zu beachten (z.B.: Rauchverbot...) Die Aussteller haben alle Orts-, Bau-, Feuerpolizeilichen, Gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere den bei behördlichen Kommissionierungen getroffenen Verfügungen unverzüglich nachzukommen.

7. Der Aussteller hat die Möglichkeit im Rahmen der Messe seine Produkte zu verkaufen.

8. Der Aussteller benennt vor Messebeginn die Personen, die berechtigt sind am Messestand zu arbeiten. Diese erhalten vom Veranstalter einen Messeausweis, der zum mehrmaligen Betreten der Veranstaltungsräumlichkeiten berechtigt.

9. Die Ausstellungshalle ist während der Messe für die Aussteller und deren Mitarbeiter 30 Minuten vor den offiziellen Betriebszeiten geöffnet.

10. Fahrzeuge des Ausstellers dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Dafür erhält der Aussteller vom Veranstalter einen Parkschein, der ausgefüllt und gut sichtbar im Fahrzeug hinterlegt werden muss.

11. Der Aussteller haftet für Schäden an Sachwerten anderer, die entweder von ihm, seinen Mitarbeitern oder von ihm beauftragten Handwerkern verursacht werden.

Er haftet weiters zur Gänze für alle Unfälle, die durch sein eigenes oder seiner Mitarbeiter Verschulden entstehen.

Der Aussteller sorgt selbst für die Versicherung der ausgestellten Objekte oder sonstiger Gegenstände, die zur Einrichtung oder Dekoration der gemieteten Ausstellungsfläche dienen.

Die Arena Nova sorgt für die allgemeine Bewachung und Aufsicht.

Der Veranstalter übernimmt aber keine Haftung für das Abhandenkommen oder für die Beschädigung der vom Aussteller präsentierten Objekte, Einrichtungen, Kojenaufbauten oder Dekorationen sowie sonstige Schadensfälle.

Desgleichen haftet der Veranstalter nicht für Ereignisse, welche durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügungen verursacht werden.

12. Firmen gegen welche ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren läuft, dürfen keine Anmeldung abgeben.

13. Der Veranstalter darf Fotos, Filmaufnahmen oder dergleichen ohne zeitliche Einschränkung entschädigungslos für Werbezwecke verwenden. Das gewerbliche Fotografieren und Filmen ist ohne Bewilligung des Veranstalters in der Messehalle verboten.